

An
(Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Förderung von Frauenhäusern
gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung von Frauenhäusern**

1. Antragsteller/Antragstellerin		
Träger/Trägerin	Name/Bezeichnung, Anschrift	
Anerkennung des Trägers gemäß § 7 Absatz 3, Absatz 4 oder Absatz 6 GewHG¹	☐ ja ☐ nein	
Einrichtung	Name/Bezeichnung, Anschrift	
ggf. Nebenstelle	Anschrift	
Auskunft erteilt	Name:	Telefon (Durchwahl):
	E-Mail:	
Bankverbindung	IBAN: Bezeichnung des Kreditinstituts:	
2. Maßnahme		
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich	Förderung von Frauenhäusern	
Das Frauenhaus verfügt über _____ Plätze für Frauen und über _____ Plätze für Kinder.		

¹ Die Trägeranerkennung ist Voraussetzung für den Empfang einer Zuwendung (vgl. Nr. 3 der Förderrichtlinie).

Durchführungszeitraum	vom ____ bis zum ____
3. Beantragte Zuwendung	
Zu der vorgenannten Maßnahme wird die höchstmögliche Zuwendung beantragt.	
3.1 Zuschuss zur Beschäftigung von Personal gemäß	Aufschlüsselung des Personals im Frauenhaus nach Qualifikationsbereichen (Einzutragen ist die Summe der Vollzeitäquivalente für jeden Qualifikationsbereich):
☐ Nr. 4.3.1 der Förderrichtlinie	____ Sozialarbeiterin/nen bzw. Sozialpädagogin/nen ____ Fachkraft mit Hochschulabschluss einer anderen Fachrichtung ____ Erzieherin/nen ____ weitere Mitarbeiterin/nen
☐ Nr. 4.3.2 der Förderrichtlinie	____ Sozialarbeiterin bzw. Sozialpädagogin
Die Angaben zur personellen Besetzung ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1 b.	
3.2 Zuschuss für Sachausgaben der Einrichtung -pauschaliert-	Sachausgabenpauschale in Höhe von ____ Euro jährlich
3.3 ☐ Platzpauschale für Frauenhäuser mit mehr als acht Plätzen für Frauen	
Pauschaler Zuschuss für den oben genannten Durchführungs- und Bewilligungszeitraum in Höhe von ____ Euro jährlich pro Frauenplatz ab dem neunten Platz für Frauen ²	Platzpauschale für ____ Frauenplätze ³ bei Erstanträgen: ☐ Die Anzahl der Frauenplätze ist belegt durch Anlage 1a in Verbindung mit den vorzulegenden Grundrissen/Bauzeichnungen. ☐ Für die angegebene Zahl der Frauenplätze wurde in der vorhergehenden Förderperiode bereits der pauschale Zuschuss gewährt. ☐ Der Platzausbau mit Wirkung für die neue Förderperiode um ____ Frauenplatz/Frauenplätze ist vom für Gleichstellung zuständigen Ministerium am ____ als förderfähig anerkannt worden. ☐ Die Platzpauschale wird ausschließlich für Sachausgaben eingesetzt.

² Soweit die Platzpauschale für Personalausgaben eingesetzt wird, ist das bezuschusste Personal in der Anlage 1 b aufzuführen und im Falle einer Neueinstellung ist Anlage 1c ergänzend beizufügen.

³ Zahl der förderfähigen Frauenplätze ab dem neunten Platz für Frauen eintragen. Im Folgenden: Zutreffendes ankreuzen.

4. Erklärungen

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass

4.1 - er/sie im oben genannten Durchführungszeitraum mindestens die oben angegebene Anzahl von Frauen- und Kinderplätzen vorhält. Der Antragsteller/die Antragstellerin verpflichtet sich, unvorhergesehene Änderungen bei der Vorhaltung und Belegung der angegebenen Schutzplätze und die zugrundeliegenden Umstände unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

4.2 - die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- die diesen Antrag unterzeichnende/n Person/en unterschriftsbefugt ist/sind.

4.3 - mit den zuständigen kommunalen Ämtern, der Ärzteschaft, den Sozialleistungsträgern, Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen, insbesondere mit der/den örtlichen/regionalen allgemeinen Frauenberatungsstelle/n sowie den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Einzugsbereich zusammengearbeitet wird und ihre Unterstützung für die Aufgaben in Anspruch genommen wird.

Soweit die Förderung der weiteren Fachkraftstelle mit der Qualifikation einer Sozialarbeiterin /Sozialpädagogin gemäß Nr. 4.3.2 der Förderrichtlinie beantragt wird:

- diese Fachkraft die in Nr. 4.3.2 der Förderrichtlinie genannten Aufgaben wahrnimmt.

- neben eigenen oder vermittelten begleitenden Angeboten an medizinischen, psychologischen und rechtlichen Dienstleistungen die ratsuchenden Frauen darüber unterrichtet werden, welche Stellen und Personen für die Gewährung weiterer Auskünfte und Hilfen im sozialen Bereich zuständig sind.

- den Frauen Hilfe zur Selbsthilfe gewährt wird und insbesondere durch in Satzung und Hausordnung gesicherte Formen der Mitwirkung der Bewohnerinnen an der Gestaltung des Lebens im Hause Verselbständigung gefördert wird.

- seine / ihre Einrichtung für Hilfesuchende zu jeder Tageszeit offengehalten wird.

- ☐ er /sie keine weiteren Zuwendungen zur Finanzierung der förderungsfähigen Gesamtausgaben erhält.

- ☐ er/sie eine weitere Zuwendung in Höhe von ____ Euro zur Finanzierung der förderungsfähigen Gesamtausgaben bei/von ____ beantragt hat/beantragen wird/erhält.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin verpflichtet sich, öffentliche Mittel zu den förderungsfähigen Gesamtausgaben nur insoweit zu beantragen oder entgegenzunehmen, als 100 % nicht überschritten werden. Die insgesamt beantragte Finanzierung der förderungsfähigen Gesamtausgaben aus öffentlichen Mitteln beträgt ____ %. Angaben zur Gesamtfinanzierung der Einrichtung enthält die Anlage 1d „Finanzierungsplan“.

4.4. – er/sie gemäß Nr. 4.6 der Förderrichtlinie sicherstellt, dass keine der im Frauenhaus beschäftigten oder anderweitig tätigen Personen wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 oder 238 des Strafgesetzbuchs oder wegen einer anderen Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind und die Verurteilung darauf schließen lässt, dass die Person für die Wahrnehmung der Funktion und Aufgabe im Frauenhaus persönlich nicht geeignet ist. Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt zudem, dass er/sie sich gemäß der in Nr. 4.6 der Förderrichtlinie aufgeführten Maßgaben bei Anstellung der hauptberuflich beschäftigten Personen oder vor Beginn der Tätigkeit der weiteren im Frauenhaus tätigen Personen sowie im Anschluss alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes hat vorlegen lassen bzw. vorlegen lässt.

4.5.- die Zuwendung unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausschließlich für den Zuwendungszweck verwendet wird.

4.6 - er/sie zum Vorsteuerabzug

☐ nicht berechtigt ist,

☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (gemäß Finanzierungsplan) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).

4.7.- die Zuwendung nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und sie/er keine terroristische Vereinigung ist oder terroristische Vereinigungen unterstützt.

4.8 ☐ bei Erstanträgen:

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

4.9 - er /sie alle für die Bewilligung und Bemessung der Zuwendung maßgeblichen Änderungen unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitteilt. Der Antragsteller/die Antragstellerin verpflichtet sich, Personaländerungen und/oder die geplante Neueinstellung von landesgefördertem Personal **im Voraus** der Bewilligungsbehörde mitzuteilen und die notwendigen Unterlagen (Personalbogen, Arbeitsvertrag und Qualifikationsnachweis) beizufügen.

Hinweis: Zu Nummer 3 und 4 zutreffende Kästchen (☐) bitte ankreuzen

5. Anlagen

Anlage 1 a

Anlage 1 b - nach dem Muster Personalangaben -

Anlage 1 c - nach dem Muster Personalbogen -

Anlage 1 d - nach dem Muster Finanzierungsplan -

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift(en))

Vertretungsberechtigte lt. BGB bzw. Satzung